



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 29.05.2017

Förderung der Jugendarbeit in Vereinen

Im Rahmen der Verteilung von Fördermitteln werden insbesondere bei Mitgliedsvereinen des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V. (BLSV) gemeldete Mitglieder unter 18 Jahren und Übungsleiter durch eine erhöhte Anrechnung innerhalb des Punktesystems stärker gewichtet.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie wird die ehrenamtliche Jugendarbeit in Vereinen außerhalb des BLSV gefördert?
2. Ist es vorstellbar, dass man auch für Verbände außerhalb des BLSV ein ähnlich funktionierendes Fördersystem der Jugendarbeit einführt?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 07.07.2017

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Rahmen der Sportförderung können Sportvereine Zuwendungen erhalten, falls sie – neben anderen Voraussetzungen – Mitglied des BLSV (sowie gleichzeitig mindestens eines seiner Fachverbände oder Anschlussorganisationen), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes e.V. (BVS Bayern), des Bayerischen Sportschützen-

bundes e.V. (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes e.V. (OSB) sind und falls der Verein aktive Jugendarbeit leistet (Teil 1 Abschnitt A Nrn. 2 und 3 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports – Sportförderrichtlinien). Der Haushaltsgesetzgeber hat festgelegt, dass die bei Kapitel 0303 in der Titelgruppe 91 für Zuwendungen bereitgestellten Haushaltsmittel nach den Sportförderrichtlinien auszureichen sind.

Die Zuwendungen zur Förderung des Sportbetriebs der Vereine (sog. Vereinspauschale) werden gem. Sportförderrichtlinien nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel zugeteilt. Dabei wird jedes Vereinsmitglied einfach gewichtet; Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis einschließlich 26 Jahren) werden zehnfach gewichtet. Damit soll die Jugendarbeit der Vereine besonders anerkannt werden.

Vereine, die keinem Dachverband angehören, also weder dem BLSV, dem BVS, dem BSSB oder dem OSB, erhalten grundsätzlich auch keine Förderung aus Sportfördermitteln.

Im Übrigen unterstützt der Freistaat die Jugendarbeit gemäß dem Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung durch institutionelle Förderung der Träger der Jugendarbeit sowie durch Förderung der Aus- und Fortbildung der Jugendleiter und einzelner Projekte und Maßnahmen, wobei einzelne Vereine nicht direkt gefördert werden.

Zu 2.:

Der Freistaat Bayern beschränkt sich in seiner Sportförderung grundsätzlich darauf, die vier Dachverbände (s. Antwort zu Frage 1) mit ihren Sportverbänden und deren Sportvereinen sowie weiteren Anschlussorganisationen in Bayern zu fördern, da sie die Gesamtheit des anerkannten organisierten Sports abdecken und für **qualitativ hochwertige Sportangebote bis auf Vereinsebene** stehen, die offiziellen Gütekriterien entsprechen.

Welche Sportverbände unter dem Dach des Sports tatsächlich anerkannt und aufgenommen werden, regelt der organisierte Sport gemäß dem allgemein anerkannten **Prinzip der Autonomie des Sports** selbstständig und selbstverantwortlich. Dieses Autonomieprinzip des Sports wird bei der staatlichen Sportförderung nach den Sportförderrichtlinien berücksichtigt.

Darüber hinaus erachten wir es im Sinne der Ergebnisorientierung im Sportförderwesen für nicht zielführend, andere Vereine zu fördern, die der organisierte Sport als solche nicht anerkennt und bei denen die Qualität der Angebote nicht geklärt ist.